

Außerordentliche Märzsession des Großen Rates

Sitzung vom 14. März 1944
Vor sitz: A. Horat (h.k.)

Motion

Keller (h.k.), Gohau, begründet eine Motion betreffend Revision des Strafgesetzbuches vom 17. März 1930. Er wünscht eine Reduktion der Auslöschungsumme bei Uebertretungen von Gemeindestrafen in das Strafgesetzbuch, wenn im übrigen die Uebertretungsbedingungen im Sinne von Art. 2 und Art. 46 des Gesetzes über das Strafgesetzbuch erfüllt sind.

Landsmann Dr. Graf beantragt namens der Regierung Nichterheblichkeitsklärung der Motion; man sei durch das neue Strafgesetzbuch den Gemeinden bereits entgegengekommen. Es sei ja übrigens ein Glühd für eine Gemeinde wie Gohau, daß durch sie vier Staatsstraßen führen. Mit dem Kanton Thurgau könne man nicht exemplifizieren, dort sei der Aufbau des Strafgesetzbuches ein ganz anderer. Im übrigen müßten im Kanton St. Gallen die Gemeinden an die Straßen viel weniger bezahlen als im Thurgau. Die Auslöschungsumme werde durch eine neutrale Schenkungskommission festgelegt. Um die Gemeinden zu entlasten, ging man immer unter die von der Kommission festgelegte Auslöschungsumme. Wenn eine Gemeinde pro Kilometer 6000 Fr. Auslöschung bezahlen müßte, so mache sie ein gutes Geschäft. Allerdings nehme der Staat eine Strafe nur ab, wenn sie richtig instand gestellt sei. Bis jetzt habe der Kanton im Januar und Februar nur für Schneeräumung 233,600 Fr. bezahlet. Redner ersucht, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Der Rat beschließt in diesem Sinne. Zwischenhinein gibt der Präsident die Zusammensetzung der Kommission für das Wirtschaftsstatistikgesetz bekannt: Präsident: Ständerat Schmuki; Mitglieder: J. Beyer (soz.), Commiswald, Güttinger (unabh.), Klavil, Koller (freisf.), St. Gallen, Künzler (freisf.), St. Margrethen, Schlaglinnen (soz.), St. Gallen, Schlegel (h.k.), Wang, Späni (h.k.), Rapperswil, Studach (h.k.), Würschmil, Dr. Wechsler (h.k.), Ugwil.

Steuergesetz

Es folgt die redaktionelle Vereinigung der Steuergesetzportale. Dürr (h.k.), St. Gallen, referiert für die Kommission. Der Rat stimmt den vorgelegten redaktionellen Änderungen zu.

Mit 148 gegen keine Gegenstimme, bei zwei Enthaltungen, stimmt der Rat dem neuen Gesetz zu. Der Vorsitzende gibt in einem Schlusswort seiner großen Befriedigung über den Beschluß und die ganzen Verhandlungen Ausdruck. Weiter dankt er den eigentlichen Schöpfers des Werkes, vor allem Herrn Landsmann Dr. Sempell und seinen Mitarbeitern Dr. Scherrer und Dr. Rigoletti. Großen Dank verdienen ganz besonders auch die vorbereitenden Kommissionen mit Herrn Redaktor Klügler an der Spitze. Und nun gehe die Vorlage an das Volk selbst. Sollte es zum Referendum kommen, so solle jedes Staatsmitglied für das Werk manhaft einstehen, dann dürfe man für den Ausgang der Abstimmung nicht bangen!

Interpellation

Tinner (Jungb.), Krümen, spricht zu seiner Interpellation betreffend Impfung der von Tuberkulose gefährdeten Tiere.

Regierungsrat Gabathuler stellt einmal fest, was gegen die Tuberkulose getan worden sei. Der Kampf gegen diese Krankheit habe 1943 ganz gewaltigen Umfang angenommen. Es wurden im ganzen 2180 Tiere übernommen, wobei ein Verlust von 1,150,000 Fr. entstand, davon traf es den Kanton 828,000 Fr. In einer ganzen Anzahl Gemeinden wurden die ganzen Bestände durchgeimpft. Der Rest komme in diesem Jahre daran. Es handle sich um ein Gebiet mit 27,000 Stück Vieh, das nun fast krankheitsfrei sei. Man konnte nicht alle Tiere abnehmen, einmal aus finanziellen Gründen, und dann wollte man auch einmal die Wirkungen abwarten. Es

gebe auch unerwünschte Begleiterscheinungen bei der Tuberkuloseimpfung. Man müsse somit kommen, daß nur noch gesunde Tiere geimpft werden. Es müsse eine scharfe Kontrolle in den Zuchtgebieten gehandhabt werden. Man erwarte von den Behörden und den Bauern in den Gemeinden, daß sie die getroffenen Maßnahmen unterstützen. Der Interpellant ist teilweise befriedigt.

Motion

Eggenberger (unabh.), Grabs, will in seiner Motion den Regierungsrat einladen, dem Großen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, die in Abänderung der bisherigen Bestimmungen des Reglements dem Rat und den Kommissionen die Möglichkeit gibt, für die Zukunft zu allen wichtigen Fragen, insbesondere solcher von finanzieller Tragweite, rechtzeitig, das heißt vor der Verwirklichung, Stellung zu nehmen.

Landsmann Dr. Graf beantragt namens der Regierung die Nichterheblichkeitsklärung der Motion. Die Motion sei eingereicht worden im Anschluß an die Melioration im Werdenberg. Man habe das Sammelprojekt auf den Großen Rat geleitet, während für die Behandlung der Teilprojekte der Regierungsrat zuständig war. Die Kosten wurden auf das Arbeitsbeschäftigungskonto übertragen. Die Art der Behandlung dieser Melioration war ein Ausnahmefall. Deshalb das Reglement zu ändern, bestehe keine Ursache.

Präsident Sora beantragt, grundsätzlich auf die Revision des Grobstatutreglements einzutreten. Es bestehen verschiedene Mängel, so zum Beispiel bei den geheimen Wahlen, wenn verschiedene Wahlgänge stattfinden müssen. Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Ansetzung der Sessionen. In den nächsten Jahren werden zwei Sessionen kaum genügen. Der Rat sei zuständig, seine Hausordnung zu ändern. Redner stellt eine diesbezügliche andere Fassung der Motion.

Dieser abgeänderten Motion will Regierungsrat Dr. Graf keine Opposition machen.

Hardegger (soz.) empfiehlt, der Motion in der Fassung Horat zuzustimmen. Der Große Rat sei zuständig, sein Reglement selbst zu revidieren. Das Bureau könne zur Ausarbeitung eines neuen Reglements eine Kommission bestellen.

Spindler (Jungb.) spricht in ähnlichem Sinne, worauf Eggenberger seine Motion zugunsten der Fassung von Präsident Sora zurückzieht. Es sprechen noch Landsmann Dr. Graf, Dr. Cisenring (h.k.), Hardegger und der Motionssteller Eggenberger (unabh.). Er macht der Regierung den Vorwurf, es sei nicht bei allen Meliorationen mit legalen Mitteln vorgegangen worden. Regierungsrat Gabathuler weist diesen Ausdruck mit aller Entschiedenheit zurück. Die von ihm aus angeordneten Umbrucharbeiten haben mit Meliorationen nichts zu tun.

Die Motion wird in der Fassung von Präsident Horat hierauf erhehlich erklärt. Danach ist eine Kommission zur Vorberatung des Reglements zu bestellen.

Eigen. Alters- und Hinterbliebenenversicherung

Güttinger (unabh.), Klavil, will durch seine Initiative den Regierungsrat beauftragen, im Sinne einer Willenskundgebung des Standes St. Gallen beim Bundesrat die bestmögliche Verwirklichung der eigenständigen Alters- und Hinterbliebenenversicherung zu verlangen.

Regierungsrat Müller beantragt Ablehnung der Motion, weil diese eine Ständesinitiative verlangt. Was die Initiative will, sei bereits eingetreten: Der Bundesrat habe bereits einen Bericht an die eidgenössischen Räte erstattet. Darin wird erklärt, daß das Eidgen. Volkswirtschaftsdepartement bereits mit der Ausarbeitung einer Vorlage beauftragt worden sei. Unter diesen Umständen erscheine dem Regierungsrat eines Ständesinitiativen nicht mehr angezeigt. Dagegen könne eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet werden, worin die Bestrebungen zur Schaffung einer Alters- und Hinterbliebenenversicherung unterstützt werden. In diesem Sinne

sei der Regierungsrat einverstanden. Eine möglichst gezielte Stellungnahme des Großen Rates wäre das Gegebene. Der Redner schlägt eine andere Fassung der Motion vor, welche vom Rat einstimmig genehmigt wird.

Es wird die Bestellung einer elfgliedrigen Kommission zur Vorberatung der Revision des Grobstatutreglements beschlossen.

Interpellation

Egger (unabh.), Pfäfers, interpelliert die Regierung wegen dem im „Beobachter“ erschienenen Artikel über die Anstalt St. Birminsborg.

Regierungsrat Dr. Rieben er ist dankbar dafür, daß er Gelegenheit erhalte, auf den Artikel des „Beobachters“ zu antworten. Die Anstalt St. Birminsborg sei einer kontinuierlichen Kontrolle unterstellt. Alle Inspektionen hätten ergeben, daß nicht nur geordnete, sondern teilweise sogar ideale Zustände in der Anstalt herrschen. Der Redner habe auch nach Erscheinen des Artikels sofort eine Spezialuntersuchung veranlaßt. Es sei zu verurteilen, daß der „Beobachter“, ohne sich zu orientieren, sich zur Aufgabe mache, die Anstalt St. Birminsborg zu verunglimpfen. Das weise er ganz entschieden zurück. Es werde vor allem die Verwendung von Patientinnen als Hilfswärterinnen aus Sparsamkeit beanstandet. Der Regierungsrat sei ganz genau über die Zustände in der Anstalt unterrichtet. Die Verwendung von Patientinnen geschehe nicht aus Sparsamkeitsgründen, sondern aus Personalmangel. Auf der Männerseite habe man mehr Personal. Uebrigens geschehe die Verwendung von Patientinnen aus der Arbeitstherapie heraus. Die Gebrechen der einen Patientin haben mit ihrer Arbeit während des Tages gar nichts zu tun. Die andere Kranke, die ebenfalls im „Beobachter“ genannt wurde, stellte sich freiwillig in der Anstalt, worin sie schon ein paar mal interniert gewesen war, und bat, man möchte sie beschäftigen. Sie kehrte dann von einem Urlaub nicht mehr heim, wurde dann aber wieder eingeliefert, nachdem sie sich wieder verschiedene Delikte hatte zuschulden kommen lassen. Sie mußte dann allerdings ins Dechselbad gesteckt werden. Das war 1941, und erst nach zwei Jahren wurde sie als Hilfswärterin angestellt.

Auch die weitere Anklage, eine hysterische Hilfswärterin habe mit Selbstmord gedroht, sei ganz falsch. Selbstmord habe eine ganz andere Patientin verübt, die nicht Hilfswärterin war. Die Anklagen des „Beobachters“ seien zum allergrößten Teil objektiv unrichtig. Nur drei Patientinnen werden als Hilfswärterinnen beschäftigt. Der Redner gibt noch den Bericht von Dr. Värilocher bekannt, der bereits in der „Volksstimme“ erschienen. Was in der Anstalt gescheh, das sei zu verantworten. Man wäre froh, wenn man älteres Personal bekäme, aber das sei kaum möglich. Das ganze Personal sei durchgeleuchtet worden. Dabei sei festgestellt worden, daß keine Tuberkulose vorhanden sei. Es müsse leider festgestellt werden, daß in Pfäfers Stimmung gegen die Anstalt gemacht werde, was nicht zu verantworten sei. Pfäfers habe doch gute Steuernahmen durch die Anstalt resp. ihr Personal. Auch verjuche man, im Personal eine schlechte Stimmung zu verbreiten. Gewisse Reibungen zwischen Direktion und Personal kämen überall vor.

Was nun das Zugrundegehen der Lebensmittel anbetrifft, so habe die ganz gründliche Untersuchung durch die landwirtschaftlichen Mitglieder der Kommission die vollständige Unwahrscheinlichkeit aller Anschuldigungen ergeben. Kein einziges Mitglied des Personals habe dazu gestanden. Hauptsache sei nun, daß nun einmal eine andere Atmosphäre in St. Birminsborg einzugleiten. In nächster Zeit werde er selbst nach Birminsborg gehen und dem Personal Gelegenheit geben, seine Klagen vorzubringen. Aber die Wählerkreise müßten unter allen Umständen aufhören.

Der Interpellant erklärt sich befriedigt.

Dr. Robert (freisf.), Rebstein, interpelliert betreffend Stillager des Mittagsgauges Reintal—St. Gallen in Rorschach. Er wünscht Auskunft, warum sich der Regierungsrat mit der Verlängerung des Stillagers dieses Zuges von 8 auf 22 Minuten einverstanden erklärt habe.

Landsmann Dr. Graf erwidert, der Regierungsrat

habe in seiner Eingabe nach Bern geschrieben, der Zug solle in Särgans 10 Minuten später abfahren, dagegen solle das Stillager in Rorschach nicht verlängert werden. Die Generaldirektion habe geschrieben, daß die spätere Abfahrt in Särgans nicht möglich sei wegen der Geleiseverhältnisse in Rorschach. Dagegen werde das Stillager in Rorschach verlängert, wobei auch ein Anschlag von Arbon herbeigeführt werde. Der Regierungsrat sei nun der Auffassung gewesen, daß es im Interesse der Schüler und Arbeiter und Angestellten die ständig von Rorschach nach St. Gallen fahre, zu verantworten sei, der Verlängerung des Stillagers zuzustimmen. 10 Minuten längere Mittagspause sei sicher gut.

Der Interpellant erklärt sich ganz unbefriedigt. Schluß von Sitzung und Session 12.30 Uhr.

Interpellation betr. Kriegsfinanzierung, Bekämpfung von Inflation und Deflation usw.

Aus den Veröffentlichungen und den Vorträgen der Volkswirtschaftsprofessoren der Handelshochschule St. Gallen geht hervor, daß deren Forschungen und Erkenntnisse über die Fragen der kriegslaufgerechten Kriegsfinanzierung, sowie über die Fragen der Bekämpfung der Inflation einen derart hohen Grad der Klarheit und Eindeutigkeit erreicht haben, daß sie die größte Aufmerksamkeit der verantwortlichen Persönlichkeiten verdienen.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, daß der Stand St. Gallen alles tun sollte, damit die Erkenntnisse der Wissenschaft auch in der praktischen Staatsführung zur Auswirkung kommen?


Was kann der Regierungsrat für Vorschläge unterbreiten, damit die ausfallenden Forschungsergebnisse der St. Gallenser Professoren nicht unbeachtet verklungen und sie dem Bundesrat, sowie der Leitung der Schweizer Nationalbank zur Kenntnis gebracht werden können? Güttinger (unabh.) und Mitunterzeichner.

Kinderrhilfe des Schweiz. Roten Kreuzes, Sektion St. Gallen

Schon aus der soeben vorgelegten Jahresrechnung ist einiges aus der Tätigkeit der Sektion St. Gallen der Kinderhilfe des Roten Kreuzes im Jahre 1943 ersichtlich, sind dort doch insgesamt rund 163 000 Fr. an Entnahmen verzeichnet, von denen der größte Teil, nämlich 117 000 Fr., auf Patenschaftsbeiträge und -gaben in irgendeiner Form entfällt. Die Zahl der Patenschaften betrug Ende 1942 630. Im Laufe des Jahres 1943 kamen 561 neue Patenschaften hinzu, während 232 ausliefen und nicht erneuert wurden, so daß die Zahl der laufenden Patenschaften Ende des Berichtsjahres 959 betrug und die Zahl 1000 bald übersteigen wird. Dazu kommen noch 216 symbolische Patenschaften.

Die Sammlung, Kontrolle und Abrechnung der Wochensachen wurde im wesentlichen in der bisherigen Weise, d. h. unter Mitwirkung der Lehrerschaft und Schulleitung, fortgeführt. Erfreulicherweise konnte eine Reihe neuer Schulpfänger für die Mitarbeit gewonnen werden. Wie es im Jahresbericht heißt, ist zu hoffen, daß es den Geschäftsstellen gelingen wird, im Laufe des neuen Jahres auch noch die übrigen Gemeinden des Kantons zur Mitarbeit zu gewinnen. Das Bruttoergebnis des ersten Sammeljahres der „Wochen“ (August 1942 bis August 1943) beträgt für Stadt und Kanton zusammen Fr. 213 760.02, von welcher Summe auf die Stadt St. Gallen Fr. 67 688.60 und auf den übrigen Kantonsteil Fr. 146 071.42 entfallen. Das Bruttoergebnis des Jahres 1943 beträgt für Stadt und Kanton zusammen Fr. 200 487.15, von welcher Summe auf die Stadt St. Gallen Fr. 72 272.— und auf den übrigen Kantonsteil Fr. 128 215.15 entfallen.

Die Zweigvereine des S.R.K. führten die Sammlung von Textilien, Schuhen, Lebensmitteln und Spielzeug weiter. Mit Hilfe der Samariter- und Frauengemeinde und des jüdischen Hilfsdienstes wurde die Sortierung des Sammelgutes durchgeführt und daselbe, soweit notwendig, repariert und gewaschen. Leider wird es auch im laufenden Jahr notwendig sein, die Arbeit der Hilfsaktionen fortzusetzen, ja noch zu steigern.



Suppen und Saucen
die im Geschmacks noch zu wünschen übrig lassen, werden augenblicklich kräftiger und erhalten den gewünschten Wohlgeschmack durch eine kleine Beigabe von **MAGGI'S WÜRZE**

Verbilligte Reisen und Ferienaufenthalte

10% Ermäßigung für Abonnenten (auch neuereitretende) der „Der Aufstieg“ illustrierten Familienzeitschrift

Um den Abonnenten die Teilnahme an der Schweizer Reisekasse zu begünstigen, hat der Verlag des „Aufstieg“ eine Markenverkaufsstelle eingerichtet, wo die beliebten Reisemarken den Abonnenten zum verbilligten Preise von 90 Rp. statt Fr. 1.— abgegeben werden. Das Reisefest der Schweizer Reisekasse ist ein ideales Sparfest für jedermann. Durch die verbilligte Abgabe der Reisemarken an seine Abonnenten ermöglicht der „Aufstieg“ das Reisen und einen Ferienaufenthalt auch jenen Volkskreisen, die über kein vollgespicktes Portemonnaie verfügen. — Nähere Auskunft über die Teilnehmerschaft seiner Abonnenten an der Schweizer Reisekasse sowie den verbilligten Markenbezug erteilt bereitwilligst, und Abonnementbestellungen auf die schöne, illustrierte Familienzeitschrift „Der Aufstieg“ nimmt entgegen der Verlag, Monbijoustraße 61, Bern.

Die Reisemarken (Reisegutscheine) sind gültig für die Bezahlung von Fahrkarten jeder Art der schweizerischen Bahnen, Schiffe und Postautolinien (im Betrage von Fr. 3.— an), der Rechnung für Ferienaufenthalte, Uebernachtungen, Mahlzeiten, Getränke, Trinkgeld, Kurtaxe, Gepäcktransport usw. (im Betrage von Fr. 3.— an). Sie gelten auch als Zahlungsmittel in den Bahnhofbuffets für Konsumationen ab Fr. 3.—. Die Hotels, Pensionen und Ferienhäuser, in welchen mit Reisemarken bezahlt werden kann, sind im Verzeichnis der Schweizer Reisekasse aufgeführt.

Fischstube „Weißes Kreuz“

Engelgasse
Nebst den üblichen **Fleisch- und Fischspezialitäten** empfehlen wir:

Stodkische und hauspröp. Schnecken

Wir sind Geldgeber zur **ersten Hypothek** in kleinen oder großen Beträgen. **Auskunft erteilt das Schulsekretariat Bedachthaus Tel. 42034**

Dr. R. Zollikofer

Vadianstraße 23
zurück

Bekanntschaft

sucht Herr anfangs 40er Jahre mit jüngerer, katholischer Tochter zwecks Gründung eines späteren Heims. Offerten mit Beilage einer Photo unter Chiffre 3475 an die Expedition dieses Blattes.

Uren

Für und mit **zu Bergundthal Speisergasse 23**

Eheverklündungen

Widmer Karl Ludwig, Kfm., von St. Gallen, und Frank Yvonne Colette, von Tramelan-dessus (Br.), beide in Biel (Bern).

Palatini Hugo, Kaufmann, von St. Gallen-Tablat, u. Brüggmann Klara (genannt Meta), von Degersheim, beide in St. Gallen. Ende der Einsprachefrist in St. Gallen: 21. März 1944.

Hausamann Otto, pens. Kaufmann, von und in Romanshorn, und Rattin geb. Keller Elisabeth, v. Appenzell, in St. Gallen. Ende der Einsprachefrist in St. Gallen: 23. März 1944.

Elegante Damen-Wolltrikotkleider Jacken und Jupes Chicce Deux-Pièces u. Blusen zu günstigen Preisen, auch einzelne Modelle aus Kollektionen. — Auf Wunsch Maßanfertigung. 3479

Säntis-Bau Linseblüthler, 27a, 2. Stock links, Eingang Hof.

Auto-Fahrschule J. BACHMANN ST. GALLEN BURGSTR. 63 TELEPHON 23456

Evangel. Kirchgemeinde Straubenzell

Kirchengenossen-Versammlung

Sonntag, den 26. März 1944, vormittags 10.45 Uhr, in der evangelischen Kirche Bruggen.

Traktanden:
1. Vorlage der Jahresrechnung pro 1943 und des Berichtes der Rechnungsprüfungskommission. 3461
2. Festsetzung des Steuerfußes pro 1944 und Genehmigung des Budgets.
Antrag der Vorsteherchaft: Es sei der Steuerfuß auf Fr. 1.70 (inkl. 45 Rp. Bausteuer) pro tausend Franken Vermögen, nebst entsprechender Einkommenssteuer zu belassen.
3. Wahl eines Mitgliedes in die Rechnungsprüfungskommission.

Der Besuch der Kirchengenossenversammlung ist obligatorisch für alle evangelischen Kirchengenossen unserer Gemeinde. Entschuldigungen mit Beilage des Stimmausweises sind an den Aktuar, S. Brandenberger, Zürcherstraße 209, Bruggen, zu richten. — Fehlende Stimmkarten oder Jahresrechnungen sind zu beziehen bei Herrn G. Jäg-Müller, Zürcherstr. 40, St. Gallen.

Die Vorsteherchaft.

Schluß der Inseraten-Annahme am Vortage um 3 Uhr

- Wohnzimmer
- Schlafzimmer
- Polstermöbel
- Matratzen

immer vorteilhaft bei **W. SOLARI**
Tapezierer
Zürcherstraße 22
Telephon 26962

Stadt St. Gallen

Polizeiliche Bekanntmachung

über den **Fahrrad-Verkehr**

Die Radfahrer werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Lösefrist für die im Gebrauch befindlichen Fahrräder Ende März 1944 abläuft.

Im Interesse einer geordneten Geschäftsabwicklung werden für die Erneuerung der Fahrbewilligungen folgende Reihenfolge und Lösezeiten bestimmt:

Für alle Radfahrer mit Ausnahme von Bruggen und Winkeln:

6.—11. März deren Familiennamen mit A-G beginnt
13.—18. März deren Familiennamen mit H-M beginnt
20.—25. März deren Familiennamen mit N-S beginnt
27. März-1. April deren Familiennamen mit T-Z beginnt

Die Fahrradkontrolle, Neugasse 5 (Polizeihof), ist im Monat März geöffnet von 8—12 Uhr und 14—19.30 Uhr, Samstag von 8—12 Uhr 14—17 Uhr.

Die Radfahrer von Bruggen und Winkeln haben ihre Fahrräder auf dem Polizeiposten Bruggen an folgenden Tagen zu lösen.

1., 3., 4. IV. 1944 mit den Anfangsbuchstaben A-L,
5., 6., 8. IV. 1944 mit den Anfangsbuchstaben M-Z

Alle zur Lösung gelangenden Fahrräder und Fahrradanhängerwagen müssen vorgeführt werden. Nicht vorschriftsgemäß ausgestattete Fahrzeuge werden zurückgewiesen.

Die alten Kontrollschilder sind abzugeben. Im übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen über den Fahrradverkehr. 3193

St. Gallen, den 28. Februar 1944.
Das Polizeinspektorat.

Schweiz

Einschneidende Luftschutzmaßnahmen.

Der Bundesrat fasste am Dienstag einen Beschluss betreffend die Ergänzung der Luftschutzmaßnahmen. Dieser Beschluss betrifft zunächst Mauerdurchbrüche. Zur Sicherung der Rettungswege sind zusammengebaute Häuser durch unterirdische Mauerdurchbrüche miteinander zu verbinden. Sie sind unter anderem in Ortschaften mit mehr als 20,000 Einwohnern auszuführen, ferner in kleineren Luftschutzbauwerken, die durch besondere Beschläge des Bundesrates zur Durchführung allgemein baulicher Maßnahmen für Luftschutzzwecke verpflichtet sind. Die Gemeindebehörden bestimmen, in welchen Gebäuden und Räumen die Mauerdurchbrüche auszuführen sind. Sie setzen im Einzelnen eine Frist für die Vornahme an oder erstellen die Mauerdurchbrüche selbst auf Kosten der säumigen Hauseigentümer. Die Hauseigentümer sind verpflichtet, die von den Gemeindebehörden angeordneten Mauerdurchbrüche vorzunehmen oder ihre Durchführung zu dulden. Die Kosten werden je zur Hälfte durch die Eigentümer der beiden miteinander verbundenen Häuser getragen. Sie bestehen in der Regel in den Auslagen für den Durchbruch und dessen Abschluss durch eine dünne Wand, ausnahmsweise auch aus den Auslagen für die Verlegung von Leitungen und ähnlichen unumgänglichen Maßnahmen. Der Bund leistet an die Kosten einen Beitrag von 15 bis 20 Prozent. Kanton und Gemeinde sind verpflichtet, zusammen Beiträge in mindestens der gleichen Höhe zu gewähren. Die Beiträge werden auch geleistet, wenn die Gesamtkosten Fr. 300.— nicht erreichen. Weitere Bestimmungen betreffen den Brandschutz. Danach sind die luftschutzbauwerklichen Gemeinden verpflichtet, wirksame Maßnahmen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung zu treffen, so dass bei Luftangriffen, unabhängig vom Hydrantennetz, die erforderlichen Wassermengen zur Verfügung stehen. In gleicher Weise haben die luftschutzbauwerklichen Betriebe der Industrie, Zivilkassenanstalten und Verwaltungen in ihrem Bereiche Maßnahmen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung zu treffen. Die Hausinsassen haben in allen Stockwerken, einschliesslich Estrichen und Kellern, Behälter für Wasser und Sand bereitzustellen. Die Behälter für Wasser, wie namentlich Zuber, Bodenwannen und Kasser, müssen im Laufe einer Mobilmachung der ganzen Armee und während des Kriegszustandes gefüllt sein. In Estrichen sind, soweit erforderlich, feuerresistente Unterteilungen und Verkleidungen anzubringen. Der Bund leistet an die Kosten der Maßnahmen zur Sicherung der Löschwasserversorgung Beiträge von 15 bis 20 Prozent; die Kantone sind verpflichtet, einen Beitrag von mindestens der Hälfte des Bundesbeitrages zu gewähren.

Die Lebensmittelrationen im April.

Das Eidg. Kriegsernährungsamt teilt mit: Die Lebensmittelrationen im April weisen gegenüber dem Vormonat, im ganzen gesehen, keine wesentlichen Veränderungen auf. Die im März erhöhte Brot- und Fleischration von 1200 Punkten auf der ganzen A-Karte wurde beibehalten, obwohl mit einem erheblichen Rückgang des Schlachtviehangebotes namentlich vom Beginn der Grünfütterung an zu rechnen ist. Da aber die Fleischgrundration für den Monat Mai stark herabgesetzt werden muss, wird schon jetzt empfohlen, die April-Fleischcoupons häuslicherweise zu verwenden, um dadurch die geringe Fleischzuteilung im Mai auszugleichen. Die Zuteilung an Eier für Erwachsene und Kinder beträgt im April vier Stück. Auf den A- und B-Rationen wurde ferner die Teigwarenration um 250 Gramm, auf der Kinderkarte um 125 Gramm erhöht. Die Aprilkarte weist mit Ausnahme der Kinderkarte auch wieder keine Hirsche-Coupons auf (ganze Hirsche

ration 250 Gramm). Dafür fallen sowohl auf der A- wie auf der B-Karte die Reis- und Haferration weg. Für den ausschließlichen Bezug von Erbsenmehl und Erbsengrieß wurde anstelle des bisherigen Coupons für Hirsche mit dem Aufdruck „E“ ein neuer Coupon „Erbsenmehl“ geschaffen. Die Gesamtmenge an zugeteilten Fettstoffen beträgt im April auf den A- und B-Karten 550 Gramm, während die Kinderkarte 625 Gramm Fettstoffe enthält. Auf sämtlichen Karten erfährt die Zuteilung an Konfitüre eine Kürzung um 250 Gramm. Mit Rücksicht auf die Osterfeierzeit beträgt die ganze Tafelchokoladeration im April 100 Punkte, die ganze Konfitüreration 150 Punkte. Infolge der starken Abnahme der Milchproduktion musste die Milchration auf den A- und B-Karten um je einen Liter gekürzt werden. Ab 1. April wird für den Bezug von Käse das Punktsystem eingeführt. Auf die A- und B-Karte wurde ein neuer Coupon „Unterfetter Käse“ aufgenommen, der nicht zum Bezug von Vollfettkäse berechtigt. Mit den übrigen Käsecoupons, welche die Aufschrift „Käse“ tragen, können hingegen sämtliche Käsearten bezogen werden. Für den Bezug von 100 Gramm vollfetttem Schnittkäse werden 100 Punkte Käsecoupons benötigt.

Die Wirtschaftsbeziehungen mit den Alliierten.

Amlich wird in Bern bestätigt, dass auf Grund einer Verständigung zwischen der schweizerischen Regierung und den Regierungen Grossbritanniens und der USA die Firma Gebrüder Sulzger A.-G. in Winterthur von der britischen Statutory List und der amerikanischen Proclaimed List (sog. Schwarze Liste) gestrichen wurde.

Die Arbeitslosigkeit wächst.

Infolge des erneuten Rätebruchs und stärkerer Schneefälle ist die Arbeitslosigkeit im Berichtsmontat — im Gegensatz zu der in dieser Jahreszeit üblichen Entwicklung des Arbeitsmarktes — nochmals gestiegen. Die Zunahme beschränkt sich indessen beinahe ausschließlich auf das Baugewerbe, dessen Arbeiten durch die ungunstigen Witterungsverhältnisse weitgehend stillgelegt wurden. Insgesamt waren bei den Arbeitsämtern Ende Februar 16,935 gänzlich arbeitslose Stellen nach der Anmeldung gegenüber 13,228 vor einem Monat, 1,993 vor einem Jahr. Andererseits hat sich die Nachfrage nach Arbeitskräften im Hinblick auf die bevorstehende Frühjahrsbelegung des Arbeitsmarktes weiterhin verstärkt, so dass bei Eintritt milderer Weters mit einem erheblichen Rückgang der Arbeitslosigkeit gerechnet werden kann.

Wasser Anthrazit und „Einheitsbriketts“.

Einer Mitteilung des Bureaus für Bergbau des A.E. entnehmen wir: Seit einiger Zeit kommt besserer und billigerer Anthrazit auf den Markt. Heute stehen im Ballis noch in Betrieb die Bergwerke Ferden, Gröbe I und Gröbe II, Réchy und Chamblin. Das Angebot übersteigt gegenwärtig die Nachfrage, obwohl der Bezug von einheimischen Kohlen vollständig frei ist und trotzdem die leistungsfähigen Bergwerke infolge von Abschreibungen die Verkaufspreise wesentlich senken konnten. Durch die Verbesserung des Wasser Anthrazits wird auch das Einheitsbriketts verbessert, das teilweise aus Wasser Grickkohlen besteht. Die heute hergestellten Einheitsbriketts besitzen einen Brennwert von ca. 4000—5000 Kal. und stellen für den Hausbrand wie für die Industrie einen hochwertigen Ersatzbrennstoff dar. Ihr Bezug wird dem Käufer für die Zuteilung rationierter Brennstoffe nicht angeteilt.

Wieder eine hundertjährige Käseereignis.

Vor 100 Jahren gründeten 20 Landwirte vom Nesselgraben, die ihre Milch weit weg zur Verwertung zu liefern hatten, zur Erleichterung von Wäsche und Verwertung ihre eigene „Käseereignis“ Nesselgraben und begannen anfangs Mai 1844 mit den Milchlieferungen in ihre ursprünglich recht einfache Käserei. Nach vie-

len Um- und Zubauten wurde dann im Jahre 1925 die heutige moderne Dampfkäserei errichtet. Sie hat in den letzten 80 Jahren mehr als drei Millionen Franken an ihre Milchlieferanten ausbezahlt, unter denen sich noch heute direkte Nachkommen der Gründer im dritten und vierten Glied befinden.

Gerichtssaal

Der Rufm Otto Pfändlers

Olen. O. P. Ungefähr eine Woche vor der eidgenössischen Volksabstimmung über die „berühmt“ gewordene Pfändler-Initiative betreffend die Nationalratsreform erschien in der aargauischen Presse eine Erklärung des gewissen Nationalratspräsidenten Mettispach, worin dieser gegenüber der Prospektiv Pfändlers und dem Titelbild den Vorwurf der „benutzten Täuschung“ verwendete. Diese Erklärung des gewissen Nationalratspräsidenten wurde vom Bundesstadtkorrespondenten der sozialdemokratischen Presse, Genosse D. Pünter, im Wortlaut übernommen und allen Wählern der S. P. zugestellt; die meisten von ihnen haben diese Erklärung von Dr. Mettispach nachgedruckt. Sechs Monate nach dieser Publikation und nach der Volksabstimmung führte sich Alt-Nationalrat Pfändler durch die Erklärung Mettispachs in seiner Ehre verletzt und reichte Strafsache wegen Ehrverletzung ein, nicht etwa gegen den Urheber der Erklärung Dr. Mettispach, sondern gegen die Redaktoren jener Zeitungen, welche diese Erklärung nachdruckten und gegen den Korrespondenten Pünter, der sie verbreitet hatte. Diese Strafsache, die an verschiedenen Orten anhängig ist, fand die erste Erledigung vor Amtsgericht Olen-Gösgen, wo gleichzeitig angeklagt waren die Genossen Josef K. R. J. Pfändler, verantwortlicher Redakteur des „Volk“, und O. Pünter, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Werner Stoächer, Zentralsekretär der S. P. S., Zürich. Das Amtsgericht Olen-Gösgen hat nun in dieser Sache folgendes Urteil gefällt:

1. Die Unternehmung gegen K. R. J. Pfändler wegen Ehrverletzung durch das Mittel der Druckerpresse wird eingestellt;
2. Der Angeklagte Pünter oder Otto hat sich der Ehrverletzung durch das Mittel der Druckerpresse nicht schuldig gemacht und wird freigesprochen;
3. Die Gerichtskosten, mit Einschluß einer Gerichtsgebühr von 50 Franken erliegen auf dem Kläger Pfändler, Alt-Nationalrat, Zürich;
4. Der Kläger Pfändler Otto hat zu bezahlen: a) an K. R. J. Pfändler eine Prozessentschädigung von 20 Fr., b) an Pünter Otto eine Prozessentschädigung von 100 Fr.

Der Rufm J. F. Meyers

Zürich. Am 11. Februar 1943 hatte das Bezirksgericht Zürich die beiden Klagen des ehemaligen fraktionslos des Nationalrates, Dr. J. F. Meyer, gegen Karl von Schmid, Redakteur der „Weltwoche“, und Dr. Mar Beck, früherem Redakteur der „Schweizerischen Handelszeitung“, wegen Verletzung der persönlichen Verhältnis vollumfänglich abgewiesen. Gegen dieses Urteil hatte Dr. J. F. Meyer in beiden Prozessen Berufung eingelegt. Einer dieser Prozesse, derjenige gegen Dr. Beck, ist nun durch einen Vergleich erledigt worden. Dr. Beck erklärte in diesem Vergleich, die von ihm gegen Dr. J. F. Meyer persönlich erhobenen Angriffe seien unbegründet, und er nehme sie mit Bedauern zurück, halte dagegen seine Kritik gegen Castiglione aufrecht. Die „Schweizerische Handelszeitung“ hatte gegen diesen Vergleich protestiert, weil Dr. Beck gemäß einer Vereinbarung mit der „Schweizerischen Handelszeitung“ und Finanzgrundschau A.-G.“ nicht berechtigt gewesen wäre, ohne den ausdrücklichen Auftrag dieser Anteilgesellschaft einen Vergleich abzuschließen. Da aber Dr. Beck allein von Dr. J. F. Meyer ins Recht gefasst worden war, hatte er auch das Recht, einen Vergleich abzuschließen. Das Zürcher Obergericht hat daher den Prozess trotz der Einwendungen der „Schweizerischen Handelszeitung“ abgeschrieben. Dr. J. F. Meyer übernahm sämtliche Kosten für beide Instanzen und verpflichtete sich auch Dr. Beck gegenüber, die Anwaltskosten für beide Instanzen zu ersetzen.

Ein kostspieliges Spottbild

Zürich. („Volksrecht.“) In einem Dorfe des Zürcher Weinlandes tobte im März 1942 ein heißer Wahlkampf. Sollte der Gemeindepräsident — ein Wirt und Landwirt, welcher dieses Amt 20 Jahre lang innegehabt hatte — wiedergewählt werden oder war der Gegenkandidat vorzuziehen? Dem alten Gemeindepräsidenten war eine heftige Gegnerpartei erwachsen, vier verschiedene Flugblätter hatten sich gegen seine Wiederwahl gewandt, und in der Folge unterlag er auch.

Eines der Flugblätter war von einem 51jährigen Mechaniker verfaßt worden, der es auch selbst in der Nacht vom 18. auf den 19. März im ganzen Dorf verteilte: er warf es in Briefkasten, steckte es in Haustürspalten und legte es in Scheunen. Das Flugblatt trug den Titel: „Hoch klingt das Lied vom braven Mann“ und enthielt ein Spottgedicht in 18 Strophen auf den bisherigen Gemeindepräsidenten.

Einige Beispiele der Dichtkunst sollen zeigen, was dem angefeindeten Gemeindepräsidenten vorgeworfen wurde:

Der Präsident, da schaffst wie toll für euses allgemaint Wohl, bevor die Andre chomed dra wolt doch zerst er de Volla ha.

Im Heuet isch es schüll heiß gar mänge chunt hebt in Schweiz gar er ne halt kei Wost mag gunne chönds Wasser fufe, det am Brunne.

Solbat eünd im Dorf mi gha, er denkt, ich stötel au derig a. Das isch ja lauglatt khä, khä, khä, ich mueß ne so de Lohn nid gä.

Und pöschlich i sim chöpsli stah, geht plang ich Gerollsalat. Es hat en schüll wunder gno, daß nu de Gens isch füre cho.

Das Flugblatt set heute noch sehr gefragt im Dorf, hauptsächlich sein Autor, und es würden hohe Preise dafür bezahlt. Weniger Freude bereitete es natürlich dem unterlegenen Kandidaten, dem angesehenen Niederlage der Humor vergangen war. Er machte fünfzehn der neunzehn Strophen zum Gegenstand einer Ehrverletzungsklage und beantragte, den Dorfänger mit fünf Monaten Gefängnis zu bestrafen und ihn zu verpflichten, das Urteil in zwei Lokalblättern zu publizieren. Das Gericht stellte einen Nachakt des Mechanikers dar, weil dieser sich einbildete, der Gemeindepräsident habe einmal eine schlechte Auskunft über ihn erteilt und damit verletzt, daß der Mechaniker eine Stelle nicht erhalten habe. Ganz zu Unrecht habe der Verfasser des Gedichtes den Ankläger beschuldigt, er habe zuerst für die eigene Tafsche gesorgt, sei getzig, habe Soldaten und Pfändner ausgenützt und seine Berufspflicht nicht richtig erfüllt. Besonders die zweite Strophe:

Ihr liebe Lüt, 's isch allerhand, me lacht eus im in ganze Land, ich glaube doch, 's isch höchst Zit, daß es jetzt dann bald en andere git,

enthielte einen besonders schweren Angriff gegen den guten Ruf des Anklägers, indem behauptet werde, daß die Gemeinde sich im ganzen Land dadurch lächerlich mache, daß sie einen Mann, wie den Ankläger, als Gemeindepräsidenten im Amt belasse.

Der Mechaniker machte geltend, er habe den Gemeindepräsidenten nicht in seiner Ehre angreifen wollen, sondern lediglich seine Eignung zu einem öffentlichen Amt kritisiert. Im übrigen blieb er hartnäckig dabei, die Vorwürfe beruhten alle auf Wahrheit. Beweisen ließ sich das allerdings keineswegs. Das Bezirksgericht Abensingen verurteilte den Mechaniker wegen iiber Nachrede zu einem Monat Gefängnis, unbedingt — nachdem einer seiner Zeugen wegen Anstiftung zu falschem Zeugnis mit 30 Franken gebüßt worden war.

Vom Obergericht erwartete der Mechaniker eine Ermäßigung der Strafe sowie die Gewährung des bedingten Strafbollzuges. In einer ersten Verhandlung hatte der Verurteilte, offenbar auf Zurechen seines Verteidigers hin, zugegeben, er habe Behauptungen aufgestellt, die er nicht zu beweisen vermöge. Doch kaum zu Hause, bereute er sein Entgegenkommen und schrieb dem Gericht einen Brief, worin er an seinen Behauptungen von neuem festhielt, und in der zweiten Verhandlung, zu welcher er ohne Anwalt erschien, weil der Verteidiger unterdessen das Mandat niedergelegt hatte, stellte er sich mit Behemanz auf den Standpunkt, er besitze sich im Recht, der Gemeindepräsident im Unrecht. Damit hatte er sich auch das letzte Wohlwollen des Gerichtes verschert. Das erstinstanzliche Urteil wurde bestätigt, und der Mechaniker zu einem Monat Gefängnis, ohne bedingten Strafbollzug verurteilt; er muß das Urteil im „Volksblatt aus dem Bezirk Abensingen“ und in der „Abensinger Zeitung“ veröffentlicht, sämtliche Kosten übernehmen und dem Ankläger eine Prozessentschädigung von 2260 Franken bezahlen.

Briefkasten der Redaktion

Der Wirtschaftsbericht der „Volksstimme“ muß großen Stoffandrang wegen auf morgen verschoben werden. — Sehr viele Einwendungen müssen verschoben und stark gekürzt werden, damit wir des Stoffes Meister werden können!

Die Straße nach Tschamutt

4 Roman von Ernst Otto Marti

Im Walde schließt Bastian zu den beiden Fremden auf. Es geht über Erwarten gut. Aber wie die langen Kehren kommen und in Lavinien- und Wildbachbahnen der Schnee haushoch gehäuft liegt, wie man keinen Augenblick mehr sicher ist, ob nicht die ganze Halde ins Rutschen gerät und sie mit ins Verderben zieht, beginnt auch der redselige Jüngere zu schweigen. Der Veltre geht voraus, dreißig Meter lang zieht er hinter sich eine rote Schnur, dann folgt der Jüngere und zuletzt Bastian, wortlos, in der Spur der beiden; erst im nächsten Waldstück schließt sie wieder auf und wechseln belanglose Worte.

Nun sind sie in der Wildnis. Die Berge stehen näher zusammen und lassen keinen einzigen Sonnenstrahl über ihren Schettel in die Tiefe herabfallen. Alles schweigt. Es ist ein feldtäm Geben, wo noch niemand einen Weg gesucht hat. Dann beginnt das Gefälle zur eigentlichen Schlucht. Eine Weganlage ist nicht zu erkennen. Wie sie drunten sind, verlangt der Veltre eine Raft. Sie essen aus mitgenommenen Vorräten und erholen sich ein wenig. Einmal fragt der Junge nach dem Ziele. Bastian lächelt, sie haben noch nicht einmal einen Drittel der Strecke zurückgelegt. Ist der Junge müde? — Fast late es dem Rothuser leid. Aber heimer gibt Antwort auf die gestellte Frage. Der Junge laßt auch nichts mehr, er ist und macht an seiner Bindung herum. Bastian muß an den Namen des Schutzleitens denken. Georg. So heißt der Schutzpatron der Tschamutt. Hier in der Wildnis soll einst ein schlimmer Drache geherrscht haben. St. Georg hat ihn vernichtet, hat seinen Fuß auf den Rücken des gefesteten Tieres gelegt. Ein kleines Standbild befindet sich in der Kirche. Wird dieser Georg auch ein Drachentöter werden? — Der Veltre mahnt zum Weitergehen. Jetzt folgt der schwierigste Teil des Unternehmens. Sie gelangen in den Bereich der gefährdeten Lavinenhänge. Lautlos blaut über den drei Menschen der Himmel. Das Schweigen ist ringsum wie ein verhaltener Atem, der keine Flocke von der Halde lösen will, zum mörderischen Halle, zum niederreißenden Ge-

woge von Schnee und zerstörtem Wald. Aber sie haben Glück. Auch hinter ihnen löst sich kein Hang. Reiner der beiden Fremden erfährt von dem einsilbigen Vergler viel. Sie haben sich ihm vorgestellt und ausgewiesen als Studierende an einer technischen Schule in Rom. Aber dann beginnen sie mit dem Nachlassen der Gefahr zu reden und der Veltre läßt plötzlich ein Wort fallen von einer kunstvollen Straßenbaute mit Lavinenerbauungen und Schutzhallen, damit die Veltferne des abgelegenen Bergdorfes aufhöre. Und obwohl der Rothuser kein Wort zu diesem Gespräch sagt, so klingt doch eine Saite in ihm an und kommt nicht mehr zur Ruhe den ganzen Tag.

Frühzeitig vor Abend gelangen sie wohlbehalten ins erste Dorf. Hier wollen sie übernachten. Blaue Schatten liegen in den Gassen des winterlichen Ortes, wie die drei Männer einer einfachen Unterkunft zustreben. Der jüngere der beiden Männer geht bald schlafen. Der Veltre leistet dem Bergler Gesellschaft und sagt zum Schluß ein verbindliches Wort: „Ich komme wieder nach Tschamutt.“ Es hat mir gefallen in dieser Einöde. Schade, daß keine Straße über den Berg führt. So eine wilde, romantische Schlucht läßt viele berühmte Wege über die Alpen weit hinter sich. Aber, ich denke — die Straße wird kommen?“

Der Rothuser verschweigt, was er hat sagen wollen. Man geht zur Ruhe. Bastian darf am nächsten Morgen mit den beiden Paaren Ski heimkehren. Mehr Lohn hat er streng abgelehnt. Die Studenten wollen mit einem Pferdebesitzer zum ersten Eisenbahnstation gelangen. Er sieht sie nicht mehr am folgenden Tag. Bevor die beiden Deutschen erwachen, ist er aufgebrochen und wandert, die Brettlein an den Füßen, das zweite Paar wie eine Finte über den Rücken gehängt, seiner Heimat zu.

Das Wetter ist unvertäulich geworden über Nacht. Es kann schneien kommen vor dem Mittag. Der Himmel hängt in grauer Schwermut über dem totenstillen Bergtal, das kaum die Spur eines schneigen Tieres kreuzt. Die große Kälte ist zurückgegangen. Haben nicht die beiden Schyaben von erhöhter Gefahr geredet? Lavinien fallen im eigentlichen Talgrund von Tschamutt nicht. Höchstens, daß ein Stück Eis oder Firn losbricht und von den Steinwänden der Weissen Frau niederfällt, sich zerstückelt in den schaurigen Wänden und zuletzt wie feiner Eisstaub niederrinnt, aber noch nie ist ein solcher Eisbruch in die unmittelbare Nähe des Dorfes gelangt. — Langsam steigt der Rothuser bergan. Die letzte Hütte ist verschwunden, die Last auf dem Rücken hemmt, einmal überlegt er, sie von seinen Schultern zu nehmen und gut zu verpacken. Er tut es nicht, denn der Ton ist ihm eingefallen, und ihm will er die Brettlein bringen.

Um die Mittagszeit rastet er kurz. Das Gemölk ist sich gleich geblieben, aber der Wind muß um die Bergschneiden saufen. Er sieht die Schneewolken aufwirbeln und sich wie Fahnen drehen. Das ist der Föhn, der das Gemölk aufstößt hinter den südlichen Bergen und plötzlich über die Bergmauer herabstürzen wird. Er hat große Eile, aus dem Bereich der gefährlichen Lavinenzüge zu kommen. In der Doppelpsur von gestern kehrt er heim. Schlechtlich muß er beide Paare tragen. Das Steigen bereitet ihm Mühe. Er schämt und hält oft inne im Geben. Es weht ihm plötzlich warm an. Er erschrickt und rafft sich auf. Den schwierigsten Teil hat er immer noch nicht erreicht. Das Wagnis, das er unternimmt, erschreckt ihn. Wenn er in einer Stunde über das Scherste hinweggelangt sein wird, darf er lachen. Und doch gelingt ihm das Kunststück, den Hang nicht zu reizen, den Berg nicht ins Rollen zu bringen. Der Föhn weht in sanften, verbessenen Stößen. Die Tannen schützen sich hier und dort, und dann fällt die schneeige Last von allen, mit einemmal stehen sie tiefschwarz und gespensisch, als wären sie nackt. Zwei, drei Lavinengefährliche Stellen hat er genommen. Das bereitet ihm neuen Mut. Er ist nicht fette. Aber er sieht den grünlenden Tod lauern auf ihn. Beim übernächsten Mal hört er hinter und über sich ein bedrohliches Singen im Schnee. Es ist, wie wenn unterirdische Quellen sich öffneten. Er beschleunigt seine Schritte, die letzten Meter nimmt er im Sprung, daß die Brettlein auf seinem Rücken wie rasend und schmerzend zu tanzen beginnen. Hinter ihm rutscht eine Schneehalbe zur Tiefe, ganz langsam, ohne großen Lärm, ohne Haß. Ist das nun eine Lavinne gewesen? — Er schreitet wieder im Wald. Ueber ihm bewegen sich die Bäume. Seine Füßen sinken ungleich tiefer ein als gestern. Das ermüdet, aber er kann nicht aufgeben. Und immer hat er Glück, als müßte es so sein. Ein paar mal brechen hinter ihm noch ganze Hänge zum milden Toll nieder. Aber das Raufen in den Lüften

und das geheimnisvolle Geräusch unter dem Schnee verstärken sich mit jeder Minute. Es kracht beim letzten Niedersturz einer Lavinne, Bäume ächzen und stöhnen, und dumpf brüllt es in der Schlucht, wohin sie fährt. Aber er kommt durch, gelangt aus dem Feld der gefährlichsten Stellen. Der Wald nimmt ihn endgültig auf und begleitet ihn jetzt bis hart an das Dorf. Er weiß nicht, wie spät es ist. Er ist allein, ganz für sich. Und immer schwerer wird der Schnee. Er muß an die Studenteink denken, wenn die heute nach Westtannen gefahren wären, wer weiß . . . längt muß es Nachmittag sein, ihn dünkt, auch die Nacht möchte schon lauern. Aber wie er sich sicher weiß, schreitet er langsamer aus.

Die Last nimmt er vom Rücken und setzt sie sich wieder anders auf. Die Stöße des Windes haben mit einem Schläge aufgehört, ein sicheres Zeichen, daß der Schmelzwind nicht die Oberhand erhalten hat.

„Neuer Schnee!“ denkt er leise vor sich hin.

Er behält recht. Bevor er seines Dorfes ansichtig wird, fallen schon die ersten Flocken. Noch sind sie naß und schwer. Aber bald setzt ein richtiges Schmelgewässer ein, folgerlich wird es auch dunkel. Nacht liegt im Land, wie er durch die Gasse Tschamuttis schreitet. Er wendet sich weder links noch rechts. Erst beim zweitletzten Haus tritt er unter das Barch und klopft an der Türe. Der Veltre öffnet ihm die Hütte. Aber Bastian zeigt keine Lust, einzukehren. „Den Ruben werde ich bei autem Wetter herunterschießen“, so entschuldigt er sich und bricht auf. Aber der Veltre hält ihn zurück: „Die Leute sind dir gram, du hättest es nicht tun sollen.“ Der Rothuser lacht und wendet sich bergwärts. Er hat die Bretter angeknallt und kommt gut vorwärts. Hier oben fällt der Schnee trocken und pulvrig. Von der Höhe des Sattels schimmert ein kaum sichtbares Licht, oft verschwindet es ganz im ruhigen Schneetreiben. Der Schein kommt vom Rothuser. Nach einer schwachen Stunde ist das Ziel erreicht; Bastian öffnet die Bindungen, schnallt seine Last ab, schlägt die Laufflächen aneinander, pocht mit den Schuhen an die Türe. Der Tony tut ihm auf. Der Rothuser ist daheim.

Aber er ist todmüde. Nur der eine Gedanke schlüpft nicht: Die Straße muß kommen — dann fällt er in einen tiefen Schlaf und erwacht nicht bis zum folgenden Morgen. —